

### Welthandelsorganisation (WTO)

Seit dem 1.1. 1995 führt die **W T O ( World Trade Organisation )** das **GATT- Übereinkommen** ( *General Agreement on Tariffs and Trade* ) als dessen organisatorische Nachfolgerin fort, das seinerzeit im Rahmen der Vereinten Nationen in Genf am 30.10.1947 von 23 Staaten geschlossen wurde. 124 Mitgliedstaaten („contracting parties,“) unterzeichneten dazu am 15. April 1994 in Marrakesch das WTO-Abkommen.

Als einzige international anerkannte Vertragsinstitution legt die WTO die **R e g e l n** im Welthandel fest und schlichtet bei Streitigkeiten über deren Anwendung. Wesentliches Ziel der WTO ist der möglichst umfassende Abbau aller Hemmnisse, die den weltweiten Handelsverkehr behindern. Sie ist das wichtigste Koordinationsforum für Probleme des internationalen Handels sowie der Liberalisierung bei Dienstleistungen und des Schutzes geistiger Eigentumsrechte. Dazu sollen Regelungen nach folgenden Prinzipien instrumentalisiert werden:

- 1) *Meistbegünstigung*: Alle handelspolitischen Zugeständnisse, die sich zwei Mitgliedstaaten untereinander einräumen, gelten auch *automatisch* gegenüber den übrigen Mitgliedsstaaten.
- 2) *Reziprozitätsprinzip*: Die Handelserleichterungen sollen gegenseitig gelten.
- 3) *Inländerbehandlung*: N a c h der Einfuhr sind die aus WTO - Ländern stammenden Waren wie inländische zu behandeln.
- 4) *Nichtdiskriminierung*: Es dürfen keine Sonderzölle o.ä. gegenüber bestimmten Ländern aus politischen oder anderen Gründen eingeführt werden.
- 5) *Liberalisierung*: A l l e Handelsschranken sollen generell abgebaut werden.
- 6) *Kontingentierungs- Verbot*: Die einheimische Produktion darf nicht durch mengenmäßige Begrenzungen der Ein- und Ausfuhr geschützt werden.
- 7) *Verbot erschwerten oder verbotenen Handels (Exportbeschränkungen, Importverbote )* sowie
- 8) *Verbot nicht - tarifärer Handelshemmnisse*: z.B. durch Exporthilfen [Ausfuhrsubventionen, Preisstützungen], Dumping (willkürliche Anti-Dumping-Maßnahmen) und andere protektionistische Maßnahmen.

Zur Streitschlichtung werden jeweils *Panels* ( Schiedsgerichte, mit einer Berufungsinstanz-Dispute Settlement Body ] eingerichtet, deren Schiedssprüche die Mitglieder verpflichten und zur Durchsetzung auch von Sanktionen ( z.B. Strafzölle ) autorisieren.

Die WTO hat inzwischen 138 Mitglieder [ 138 Staaten, wobei die Kommission der EU die gemeinsame Position a l l e r 15 Mitglieder der Union „ una voce“ vertritt ], die zusammen mehr als 90 % des Welthandels abwickeln. Die wenigstens alle zwei Jahre an wechselnden Orten tagende *Vollversammlung (Ministerkonferenz)* ist oberstes Entscheidungsorgan der WTO.

Die erste Ministerkonferenz der WTO fand 1996 in Singapur, die zweite 1998 in Genf statt. Die Leitung der WTO obliegt einem *Generalsekretär* , der von der Ministerkonferenz einstimmig gewählt werden muss. Der Streit über die Nachfolge des ersten Generalsekretärs Renato Ruggiero (Italien) wurde 1999 mit dem Kompromiss beendet, die vierjährige Amtszeit bis 2004 zwischen Mike Moore (Neuseeland) und Supachai Panichpakdi (Thailand) zu teilen. Stellvertreter sind: Miguel Rodriguez Mendoza (Venezuela), Paul Henri Ravier ( Frankreich), Andrew Stoler (USA) und Ablassé Ouedraogo (Burkina Faso) .

Der *Allgemeine Rat* - besetzt von Regierungsvertretern der contracting parties - tätigt die laufenden Geschäfte, tritt aber auch in Sonderfunktionen, z.B. im Streitschlichtungsverfahren zusammen. Er trifft seine Entscheidungen - je nach Tragweite - mit einfacher, Zweidrittel- oder Dreiviertelmehrheit. Jedes Mitgliedsland verfügt bei allen Sitzungen über *eine* Stimme. Lediglich die Europäische Union (EU) bündelt ihre Stimmen , deren Anzahl der Zahl ihrer Mitgliedstaaten

(1999 = 15) entspricht, die jeweils selbst WTO - Mitglieder sind . Entsprechend den drei „Pfeilern,, der Übereinkommen und Vereinbarungen (aus der (GATT-Uruguay-Runde 1986/1994) gibt es für die folgenden Übereinkommen jeweils einen eigenen Rat:

- 1) Warenhandel (das modifizierte GATT von 1947 = Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen 1994 – „*General Agreement on Tariffs and Trade*“ **GATT 1994**,
- 2) Dienstleistungen (= Allgemeines Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen = „*General Agreement on Trade in Services*“ - **GATS**) und
- 3) das geistige Eigentumsrecht (= Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums – „*Agreement on Trade-related Aspects of Intellectual Property Rights*“ – „**TRIPS**“.

Weiter besteht das *Büro für Handelspolitik*, in dem die Kooperation mit der *Weltbank* (IBRD – International Bank for Reconstruction and Development, Sonderorganisation der UNO zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Mitgliedsländern) und dem *Internationalen Währungsfond* (IMF – International Monetary Fund, dem die Überwachung des internationalen Währungssystems und die Förderung der Entwicklungshilfe obliegt) geleistet wird. Hinzu kommen noch Komitees z.B. für Handel und Entwicklung, Handel und Umwelt, Regionale Handelsabkommen, für Zahlungsbilanzen, Finanzen und Verwaltung sowie für Budgetfragen.

Sitz der WTO ist Genf. Es werden im Sekretariat unter der Leitung des Generaldirektors etwa 500 Mitarbeiter beschäftigt, die als internationale Beamte keine Weisungen von nationalen Regierungen oder anderen Stellen entgegennehmen dürfen. Die Finanzierung (Budget 1998: ca. 120 Mio. SF) wird durch Beiträge der Contracting Parties erbracht, wobei die Höhe der Beiträge nach deren Handelsanteilen (deutscher Anteil: 12%) bestimmt werden.

Mit Russland, China, Taiwan, Vietnam und einer Reihe weiterer Länder - derzeit insgesamt 32 der noch etwa 70 Staaten, die noch nicht Mitglied sind, aber denen Beobachterstatus eingeräumt ist - finden Beitrittsverhandlungen statt, die sich in jeweils unterschiedlichen Stadien befinden, wobei die USA und China sich über einen noch für 2000 vorgesehenen Beitritt zur WTO grundsätzlich verständigt haben. Der US-Senat hat mehrheitlich im September 2000 die Meistbegünstigung für China gebilligt, womit eine wesentliche zwischenstaatliche Beitrittsvoraussetzung nunmehr erfüllt ist. Zu den noch offenen Forderungen der EU an China gehören Festlegungen zur Verhinderung von Dumping-Preisen, eine Öffnung des chinesischen Marktes für den Automobilvertrieb sowie den Telekommunikations- und Versicherungsbereich. Die Verhandlungen mit der EU – und einigen Einzelstaaten – darüber sind bis November 2000 aber noch nicht endgültig abgeschlossen. Erst danach kann über den chinesischen Beitrittsantrag definitiv entschieden werden.

In der am 30.11.1999 in Seattle begonnenen *Dritten WTO-Ministerkonferenz* (30.11-02.12.99 in Seattle), die vor allem wegen der kontroversen Positionen von USA und EU im Agrarbereich sich *nicht* auf einen Verhandlungsfahrplan einigen konnte und insofern ergebnislos blieb, hatte der Europäische Rat diese Verhandlungsziele für die EU weiter präzisiert. In der in den nächsten Jahren in Genf fortzusetzenden *multilateralen* WTO-Handelsverhandlungsrunde ("Millennium Round") stehen hinsichtlich einer weiteren Liberalisierung des internationalen Handels insbesondere die Kontroversen um den **Agrarbereich** im Vordergrund, die namentlich zwischen den USA, der *Cairns-Gruppe* (=gemeinsame Interessenvertretung bei der WTO von 15 Ländern mit hohem Agrarexport - benannt nach dem ersten Tagungsort Cairns/Australien: darunter Australien, Argentinien, Brasilien, Kanada, Neuseeland) und der EU bestehen, die für ihre derzeit 15 Mitgliedsländer verhandelt. Widerstände kommen auch aus den Entwicklungsländern, die sich gegen einen vermuteten „ökologischen Protektionismus“ verwahren, weil die Industriestaaten auf einer Aufsetzung von Arbeitnehmerrechten, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit und Umweltstandards auf die Agenda der fortzuführenden WTO-Ministerkonferenz beharren.

**Quellen-/ Literaturnachweise:** Richard **Senti**, WTO – System und Funktionsweise der Welt handelsorganisation, Schulthess Juristische Medien , Zürich , 2000- Helmut **Wagner**, Einführung in die Weltwirtschaftspolitik: internationale Wirtschaftsbeziehungen, internationale Organisationen, Internationale Politikkoordinierung, 4.Aufl. München, 1999 [BT-Bibl.Sign. M 565128]-Wolfgang **Benedek** (Hrsgb), Die Welthandelsorganisation ( WTO ) ; alle Texte einschließlich GATT ( 1994 ) , GATS und TRIPS, München, 1998- [BT-Bibl. Sign. P 323521] - Waldemar **Hummer** - Friedl **Weiss** , Von GATT ' 47 zur WTO ' 94 , Wien 1997 [ Text-Sammlung ] - Der Aktuelle Begriff , 95, NDV,Bonn, S. 51 [= WF V G 18/94 ]

**Bearbeiter:** MR Walter Detlef Weber, Fachbereich V - Wirtschaft und Technologie / Ernährung, Landwirtschaft und Forsten / Tourismus / Angelegenheiten der neuen Länder - Tel.[030]26999-361